

mein Name ist Wolfgang Neumann/ Projektleiter. Ich wohne in Golzow im LK PM. Dort bin ich Gemeindevertreter, Vorsitzender des Bauausschusses und Mitglied der BI „Gegenwind Golzow“. Ich möchte über die Probleme Schallschutz, Schattenschlag und bedrängende Wirkung ausführen. Die Einführung einer bestimmte Technik zieht immer auch negative Wirkungen nach sich. Es ist darauf zu achten, dass die Bevölkerung nicht über Gebühr beaufschlagt und somit möglicherweise geschädigt wird. Die Amtserfüllungsmaxime gebietet es, nicht nur dem Investor den Weg zu ebnen, sondern auch und besonders die Bürger und die Gemeinden zu schützen. Wenn Verdachtsmomente vorliegen, dass Schaden an Leib, Seele und Eigentum entstehen können, muss diesen Verdachtsmomenten mit allen Mitteln nachgegangen werden. Das ist die Aufgabe der Behörden. Können diese es nicht bewerkstelligen, muss die Politik die Weichen stellen und Lösungen herbeiführen. In Bezug der WKA wird jedoch bisher leider nicht ausreichend reagiert. Schallschutz fällt unter das Umweltrecht und ist somit primär Ländersache.

- Bisher existiert keine Schallschutz- Norm für „Industrieanlagen über 30 m Höhe“. Somit auch nicht für Windindustrieanlagen. Der zuständige DIN- Ausschuss tagt schon seit Jahren und erzielt kein Ergebnis.
- Die Windindustrie hat für sich eigene Normen aufgestellt oder es werden Normen für Anlagen bis 30 m Höhe herangezogen. Normen für den Bau von Straßen und Schienenwege etc. Jeder Fachmann weis, dass Schallausbreitungen in größeren Höhen und auch besonders in der Nacht/ im Winter, sich vollkommen anders auf Mensch, Tier und sonstige Umwelt auswirken. Es wird jedoch bisher unterlassen hier – von Seiten des Gesetzgebers – zum Schutz der Bürger zu reagieren. Das entbindet jedoch die Länder nicht von der Verpflichtung zur Prävention – der Amtserfüllungsmaxime.
- Zu bedauern ist es, dass die Vorgehensweise der Windkraftinvestoren durch die Politik und Behörden - bisher ohne Tiefen- Prüfungsgrundlage – hingenommen wird. Die Investoren prüfen sich selber. Eingaben, Beschwerden, Petitionen von Bürgern, Wissenschaftlern und Verbänden und die Forderung von Langzeituntersuchungen mit medizinischer Auswertung – wie in anderen Ländern üblich- werden durch die Behörden und Ministerien abgelehnt. Schreiben liegen vor. Der Bürger fragt sich: Warum nimmt man uns nicht die Angst um unsere Kinder? Der Bund verweist immer auf die Länder.
- Warum geht man nicht auf die internationalen Forschungsergebnisse ein – die ja erhebliche Probleme von „Windindustrieanlagen zu nahe an der Wohnbebauung“ aufzeigen - und schützt nicht präventiv die Bürger?
- Warum geht man nicht auf die nationalen Stimmen aus der Wissenschaft ein. Im Bundesgesundheitsblatt 11/ 2007 wird auf die möglichen Gefahren verwiesen und Langzeituntersuchungen gefordert. Das Robert Koch Institut und auch das Bundesamt für Geologie und Rohstoffe verweist doch eindeutig auf die Gefahren durch Schallauswirkungen von WEAn auf die Wohnbebauung. Der Präsident Fraunhofer beklagt dazu die Untätigkeit der Politik und der Behörden. Warum reagiert man selbst nicht auf die Stimmen aus der nationalen Wissenschaft und schützt nicht die Bürger vor möglichen Gefahren?
- Die geforderten Schallgutachten für die Genehmigung von Windindustrieanlagen werden einzig und alleine durch die Windindustrie und deren eigene Hausgutachter erstellt. Wo bleibt die wirkliche Kontrolle der Aufsichtsbehörden? Diese haben nachweislich ja keine Kontrollgrundlagen. Vorschriften (auf Grundlage des z. B Spandau Surveys oder Untersuchungen am FAP) fehlen für die Bewertung von Windindustrieanlagen. Abstandsmaße und Forschungen - die weltweit und in anderen Bundesländern – zu Erlassen, Vorschriften, Richtlinien oder sogar Gesetzen geführt haben, werden im Land Brandenburg ignoriert. Es gibt international und auch national eigentlich schon viele Vorlagen, die im Land BRB nur übernommen werden müssen. Man muss diese Vorlagen nur zur Kenntnis nehmen und danach – zum Schutz des Bürgers - handeln.

#### Die Forderungen der Wissenschaft und der VI an den Landtag und die Landesregierung:

- Eine paritätisch besetzte Kommission mit Wissenschaftlern und Ärzten (nicht nur der Windlobby) ist zu schaffen. Es sind dort Messorte, -Routinen, daraus resp. Langzeituntersuchungen mit ärztlich begleiteten Auswertungen und als Ergebnis dann wissenschaftlich fundierte Abstandsmaße festzulegen.
- Die Amtserfüllungsmaxime gebietet es auch, dass die Warnungen durch die schon weltweit vorhandenen Forschungsergebnisse und der bereits erfolgten Auswertungen durch Ärzte/ sonst. Fachleute mit in die Überlegungen der Entscheidungsträger einfließen müssen. (Auf meine Nachfrage bei der Bundesministerin für Gesundheit, auf die in Portugal anerkannte Berufskrankheit VAD, die zu 100 % Berufsunfähigkeit führen kann, ergab den lapidaren Hinweis, dass Deutschland diese anerkannte Krankheit nicht anerkennt).
- Schallschutzgutachten für Windindustrieanlagen sind nur durch öffentlich bestellte und vereidigte-, von der Windindustrie vollkommen unabhängige- und im Konsens mit der betroffenen Gemeinde ausgewählte Gutachter zu erstellen. Nicht der Investor bestimmt den Gutachter. Die Gemeinde hat das Bau- und somit das Vetorecht. (Es geht um sehr hoch liegende Industrieanlagen mit Schallquellen von 104 (Autobahn) bis 160 (Flugplatz) dB(A) Summenschallpegel direkt an den Orten. Plus den anderen Schallquellen)
- Der Schallpegel ist bei vorhandensein von NF – Schall nicht A- zu bewerten, sondern C- zu bewerten (10 dB Unterschied) - Siehe Beiblatt aus den USA als Beispiel. Die WHO fordert das seit 2000.

- Die Summenschallpegel müssen beachtet werden. Viele Schallquellen werden in der Realität in den Gutachten ausgeschlossen. Der durch das Bundesverwaltungsgericht verbotene Abschlag von 5 dB(A) wird überwiegend nicht beachtet. Der Abschlag von 5 dB(A) ist – selbst in D - nicht zulässig.
- Baurecht haben einzig und alleine die Gemeinden und somit das Recht zu entscheiden in bezug der Höhe, der Anzahl und der Stellorte der WEAn.

#### Andere Länder auch Bundesländer – anderes Recht und Schutz für die Bürger?

In anderen Landesteilen und International ist man in Bezug der **Mindestabstände** viel weiter- Beispiele: NRW: 1500 m – laut Erlass und auf Empfehlung der Ärztekammer, BW: 2000 m – als Agreement, Altmark: 10fache Anlagenhöhe im Regionalplan, Frankreich: 1500 m auf Empfehlung der Akademie für Medizin – 2006, Schottland: 2000 m – Regionalpläne, USA – Beispiel Wisconsin: 2500 m etc.

Alle diese Abstandsmaße basieren auf ärztlichen Empfehlungen – Basis sind wissenschaftliche Forschungen und die Prävention.

Bisher wurden mögliche Körperverletzungen durch Schallauswirkungen auch von Windindustrieanlagen - besonders an Kindern, an Schwangeren und an alten Menschen weltweit durch Forscher und Ärzte festgestellt: u. a. Kopfschmerzen, Körperschmerzen, Leistungsabfall, beschleunigter Herzschlag, Abtötung von Gehirnbereichen, Herzbeutel- und Klappenverdickung, Leberentzündung, Spät-Einbruchsepilepsie, Mikrorisse in den Bronchien, Asthma, Lungenentzündung, Ohreninfektionen etc..

- Mariana Alves-Pereira, ERISA-Lusofona University, Lisbon, **Portugal** Zitat: „Besonders schwerste Schäden an Herz und Blutgefäßen können bei Kindern auftreten, wenn die Mütter die Schwangerschaftsmonate in einem Haus in der Nähe von Windenergieanlagen verbringen.“

Starke Beachtung findet eine Studie aus England, dass in der Nähe von Windenergieanlagen die Lungen der Fledermäuse platzen! Und unsere Kinder sind im Land Brandenburg nicht einmal eine Studie wert?

- Robert-Koch-Institut im Bundesgesundheitsblatt 11/2007:

Zitat: „Probleme mit tieffrequenten Schallimmissionen sind bekannt ... durch Emissionen von Windkraftanlagen (die) ...nah an Wohnbereichen aufgestellt sind“. Forschungen sind dringend und zeitnah notwendig.

- Präsident Prof. Dr. Bullinger - Fraunhofer Gesellschaft München am 31.10.2007 an Wolfgang Neumann:

Zitat: „Ihrer sorgfältigen Recherche können wir in vielen Punkten nur ausdrücklich zustimmen, ..... Sehr tieffrequenter oder sogar Infraschall, übrigens beileibe nicht nur von Windenergieanlagen, wird in vielerlei Hinsicht noch verdrängt, vernachlässigt und unterbewertet. ....Leider reagieren die zuständigen Behörden auf diese latenten Probleme der Windenergieanlagen mit einer gewissen "inneren Ruhe",.....

- Imperial College London/ Oxford – Team Lars Jarup – im European Heart Journal – Blutdruck steigt bei Lärm deutlich ab 35 dB (Dörfer werden laut TA Lärm in D mit 45 dB(A) beaufschlagt). Das sind ca. 75 dB.

Keele University – School of Physical and Geographical Sciences – Team Prof. Styles am 18.07.2005 – Zitat Seite 90/ Punkt 1.: Diese Analyse erlaubt uns definieren, eine Entwicklung von Windfarmen/ Turbinen in einer Zone von 10 km ist nicht akzeptabel bzw. auszuschließen.

- Detlef Piorr (Schallpapst)/ Landesumweltamt NRW/ 2008 - Zitat: Um die Immissionsrelevanz der nächtlichen Windrichtungsscherung für die Geräuschimmissionen hoher Windenergieanlagen zu klären, sollten daher entsprechende messtechnische Untersuchungen durchgeführt werden. Deren Ergebnisse sind gegebenenfalls bei der Angabe der Messunsicherheit für Emissionsmessungen von hohen Windenergieanlagen zu berücksichtigen.

Das wird bisher unterlassen. Gemessen wird zu „günstigen Jahres- und Uhrzeiten“. Messen? Wer misst denn? Bisher nur die Beauftragten der Windinvestoren.

#### Schattenwurf und bedrängende Wirkung:

- Die Rechtsprechung ist eindeutig. Das Bundesverwaltungsgericht hat geurteilt, dass jede Anlage separat auf die Verträglichkeit incl. Beteiligung aller zu prüfen ist. Eine bedrängende Wirkung wird zugestanden. Diese sollte jedoch immer auf Grundlage des alleinigen Baurechts der Gemeinden beurteilt werden.

#### Wertverlust von Immobilien:

Allgemein ist zu bemerken, dass die Gemeinden laut höchststrichterlicher Sprüche erhebliche Rechte haben, die bisher nicht kolportiert wurden. Auch darin liegt die Verantwortung der Politik, eine moderate und bürgerfreundliche Vorgehensweise anzustreben. Die VI klärt zur Zeit und auch in Zukunft die Bürger, Gemeindevertreter und Gemeinden über die verbrieften Rechte auf. Der Landtag und die Parteien sollten hier nicht zurückstehen und mehr Demokratie wagen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Aus den o.g. Ausführungen und wenigen Beispielen ist abzuleiten, dass viele erhebliche Fehler in den bisherigen Betrachtungen und damit auch Genehmigungen für Windindustrieanlagen vorhanden waren und immer noch sind. Diese Fehler basieren auf fehlenden Vorschriften, Unkenntnis des Standes der Forschung und der alleinigen Verantwortlichkeit der

Windinvestoren für Gutachten. Diese Investoren werden – aus gutem Grunde und ohne Kontrolle von außen – nicht im Sinne der Prävention reagieren. Sie reagieren logischerweise im Sinne der Profitmaximierung. Wir bitten Sie abzuwägen und sich auf die Amtserfüllungsmaxime zu besinnen. Ein Herr sagte mir vor dem Landtag: „wenn wir die 1500 m + Abstandsmaß beschließen, können wir unsere Strategie nicht einhalten“. Mir stellt sich da die Frage, ob politische Strategien und Ziele wichtiger sind, als die Gesundheit und Lebensqualität der Bürger dieses Landes. Die Beweislage ist teilweise eindeutig. Schauen Sie in andere Länder und auch Bundesländer. Dort versucht man die Bürger zu schützen. Schützen auch Sie die Bürger dieses Landes und besonders unserer Kinder. Darum bitten wir Sie.

Die Immobilienwerte sind schon erheblich gesunken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Quellen auszugsweise:

Mariana Alves-Pereira, ERISA-Lusofona University, Lisbon, **Portugal**, m.alvespereira@gmail.com,  
Nuno A. A. Castelo Branco, Center for Human Performance, Alverca, **Portugal**,  
vibroacoustic.disease@gmail.com Bundesgesundheitsblatt 11/2007,

December 13, 2007, Joint Statement to Wisconsin Task Force on Wind Siting Reform  
By: George Kamperman, INCE Bd. Cert., Kamperman Associates, Inc., 312 Washington Avenue, Wisconsin Dells, WI 53965, **USA**, Telephone (608) 254-5656, [george@kamperman.com](mailto:george@kamperman.com),  
and Richard James, INCE, E-Coustic Solutions, P.O. Box 1129, Okemos, MI 48805, Tel: (517) 507-5067,  
**USA**, rickjames@e-coustic.com

G.P. van den Berg, University of Groningen – Science Shop for Physics Nijenborgh 4, 9747AG Groningen, the **Netherlands**, g.p.van.den.berg@phys.rug.nl

Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Rudolf Adolf Dietrich, BWK, DEGA, DWA, VDI, Neues Land 26, 21522 Hohnstorf/Elbe, **D**, Tel.: 04139 - 6 96 91 49, Rudolf-Adolf.Dietrich@t-online.de

Die **BGR** als Betreiber der Infraschallstation I26DE im Bayerischen Wald, hat WEAn - Messungen durchgeführt – Schallausbreitung über die zugelassenen Werte – über **10 km**.

Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. iur. Erwin Quambusch<sup>1</sup> und Martin Lauffer, **Deutschland**

An Investigation on the Physiological and Psychological Effects of Infrasound on Persons Chen Yuan Huang Qibai and Hanmin Shi  
School of Mechanical Science & Engineering, Huazhong University of Science and Technology, Wuhan, 430074, P .R. of **China**, 30.03.2004

Windfarms in the Vicinity of Eskdalemuir, **Scotland**, Prof. Peter Styles, Dr. Ian Stimpson, Keele University, 18.07.2005

Wind Turbine Syndrome, Testimony before the New York State Legislature Energy Committee, March 7, 2006, Nina Pierpont, MD, PhD  
MD, The Johns Hopkins University School of Medicine, 1991, PhD, Population Biology, Princeton University, 1985, BA, Biology, Yale University, 1977  
Fellow of the American Academy of Pediatrics, [www.ninapierpont.com](http://www.ninapierpont.com), **USA**

Biologische Wirkung von vorwiegend luftgeleitetem Infraschall, Schust, M.:

1. Auflage. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW Verlag für neue Wissenschaft GmbH 1997. (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Literaturdokumentation, Ld 7), ISBN: 3-89429-839-1, 76 Seiten, Preis: 9,50 EUR, Papier Wirtschaftsverlag NW, Verlag für neue Wissenschaft GmbH, Bürgermeister-Smidt-Straße 74-76, 27568 Bremerhaven, [vertrieb@nw-verlag.de](mailto:vertrieb@nw-verlag.de), <http://www.nw-verlag.de>

Müssen Emissionsdaten für die Planung von Quellen, die nachts betrieben werden sollen, auch nachts erhoben werden?/ Detlef Piorr/ *Landesumweltamt NRW, 45133 Essen, Deutschland, Email:*  
[poststelle@lua.nrw.de](mailto:poststelle@lua.nrw.de) usw.